

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

gische Polizeiaktion in Szene setzten, wies Karl die Stadtbehörden an, die Juden nicht zu belästigen und die ihnen verbürgten „Privilegien“ nicht anzutasten. Gegen Ende des XIII. Jahrhunderts wurde indessen der auf die römische Gemeinde ausgeübte klerikale Druck so unerträglich, daß selbst der Papst Nikolaus IV. den Hilferufen der Bedrückten sein Ohr leihen mußte. In einem an den römischen Vikar im Jahre 1291 gerichteten päpstlichen Breve („Orat mater ecclesia“) heißt es wörtlich: „Die Synagoge (Gemeinde) der Juden in Rom unterbreitet uns eine Beschwerde über das verurteilungswürdige Verhalten mancher Kleriker, die ihnen (den Juden) Feindseligkeit entgegenbringen, sie unausgesetzt durch schwer erfüllbare Forderungen bedrängen, ihnen Schimpf antun und sie auch materiell schädigen. Die Bedrängten flehen nun unsere apostolische Gnade um Schutz an. In der Überzeugung, daß sich die christliche Liebe nicht in den Juden zugefügten Schmähungen und Beleidigungen äußern dürfe, gemahnen wir daran, daß sie unter unserer gnädigen Protektion stehen und daß niemand befugt ist, sie zu bedrücken und zu mißhandeln. Durch dieses apostolische Schreiben beauftragen wir dich, darauf zu achten, daß man die Juden nicht in gesetzwidriger Weise belästige und daß die Zuwiderhandelnden der verdienten Kirchenstrafe zugeführt werden“. Dieser vom Papste gegen seine eigenen Kleriker zugunsten der Juden erlassene Befehl ist vielleicht auf die Fürsprache seines jüdischen Leibarztes *Maestro Gajo* zurückzuführen, eines der gelehrtesten Mitglieder der damaligen römischen Gemeinde.

Schwere Gewitterwolken ballten sich über der römischen Gemeinde in den sturmbewegten Jahren des Pontifikats Bonifazius' VIII. zusammen (1295—1303). Dieser hochmütige Hohepriester, dessen caesarische Aspirationen nur zur Erniedrigung der päpstlichen Gewalt führten, bekundete seine jüdenfeindliche Gesinnung schon bei der Besteigung des apostolischen Stuhles. Bei seinem feierlichen Einzug in Rom zog ihm unter den anderen Abordnungen nach altem Brauch auch eine Deputation der jüdischen Gemeinde entgegen, die ihn an der Tiberbrücke mit Psalmengesang empfing und ihm ehrerbietigst eine reichgeschmückte Thorarolle darbot; Bonifazius wies jedoch die Gabe mit einer brüsken Handbewegung zurück und wiederholte den Ausspruch, den schon einmal bei ähnlicher Gelegenheit Innocenz II. getan (Band IV, § 51), daß nämlich das Alte Testament zwar aller Ehren wert sei, seine heutigen Bekenner aber nur Verachtung verdienten.